



Ablauf des Regelinsolvenzverfahrens

Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens beim zuständigen Amtsgericht

Unternehmer (Schuldner) stellt Antrag wegen

- Zahlungsunfähigkeit oder
- drohender Zahlungsunfähigkeit oder
- Überschuldung

Insolvenzgericht

- prüft Eröffnungsvoraussetzungen
- stellt fest, ob ausreichend Insolvenzmasse vorhanden ist
- prüft sonstige Gründe, die zur Abweisung führen können

Eröffnungsbeschluss und Einleitung des Insolvenzverfahrens

Berichtstermin

- Bericht des Insolvenzverwalters über wirtschaftliche Lage des Schuldners und mögliche Sanierungschancen
- Entscheidung der Gläubigerversammlung über Fortgang des Insolvenzverfahrens
- Gläubiger können Verwalter beauftragen, einen Insolvenzplan auszuarbeiten

Sanierung

- Wiederherstellung der Ertragskraft des schuldnerischen Unternehmens in der Hand des bisherigen Unternehmensträgers

Liquidation

- Verwertung der Insolvenzmasse
- Prüfung der Forderungen
- gleichmäßige Verteilung des Verwertungserlöses an die Insolvenzgläubiger
- Aufhebung des Insolvenzverfahrens
- Ggf. Anschluss eines Restschuldbefreiungsverfahrens, falls es sich beim Schuldner um eine natürliche Person handelt.

Übertragende Sanierung

- Übertragung des Unternehmens, Betriebs oder Betriebsteils auf Dritte